Deutscher Bundestag **Drucksache 15/2304**

15. Wahlperiode 30. 12. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Eberhard Otto (Godern), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2235 –

Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Nationalen Radverkehrsplan 2002 bis 2012 „FahrRad“

Vorbemerkung der Fragesteller

Im April letzten Jahres hat die Bundesregierung den Nationalen Radverkehrsplan (NRVP) „FahrRad!“ beschlossen. Ziel des NRVP ist es, für den Zeitraum 2002 bis 2012 neue Wege und Umsetzungsstrategien zur Radverkehrsförderung zu initiieren, Handlungsempfehlungen zu geben und einen Beitrag für ein fahrradfreundliches Klima zu leisten.

Der Radverkehrsplan soll unter anderem als Zielsetzung die Erhöhung des Anteils des Radverkehrs, die Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer, die Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer, die Einrichtung attraktiver Radverkehrsnetze, die Initiierung von Forschungs- und Modellprojekten, die Herstellung eines fahrradfreundlichen Klimas im Verkehr, die Förderung der Vernetzung von Fahrrad und öffentlichem Verkehr, die Verringerung der Zahl der Fahrraddiebstähle und die Förderung des Fahrradverkehrs über die Raumordnung anstreben. Die Förderung von nutzergerechter Fahrradwegweisung fördert außerdem den Tourismus und ist Bestandteil des geplanten deutschen Radfernwegenetzes. Bisher ist allerdings unklar, welchen finanziellen Beitrag die Bundesregierung zur Umsetzung des NRVP leisten wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Nationale Radverkehrsplan 2002 – 2012 (NRVP) wurde von der Bundesregierung am 24. April 2002 vorgelegt. Er wurde in enger Abstimmung mit den Bundesressorts, Ländern, Kommunen und Verbänden sowie unter Einbeziehung externer Sachverständiger erarbeitet. Er fand eine breite öffentliche Resonanz und wurde von den Akteuren in Ländern und Kommunen einschließlich der Verbände überwiegend positiv aufgenommen.

Im Herbst 2002 ist die zweite Auflage des NRVP erschienen (Gesamtdarstellung). Darüber hinaus wurde auch eine Kurzfassung in englischer, französischer und spanischer Sprache veröffentlicht. Für die breite Öffentlichkeit wurde

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 30. Dezember 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

eine Informationsbroschüre herausgegeben. Von Oktober 2002 bis März 2003 wurde ein öffentliches Diskussions-Forum auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geschaltet.

Mit dem NRVP wurden umfangreiche Handlungsempfehlungen zur Förderung des Radverkehrs gegeben und ein breiter Dialog in Gang gesetzt. Nun gilt es, den NRVP insbesondere in den Ländern und Kommunen mit konkreten Projekten zu untersetzen. Für den Stand der Umsetzung ist festzustellen, dass es sich bei den einzelnen Handlungsfeldern letztendlich um eine Daueraufgabe handelt, die nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen sein kann.

1. Wurde von der Bundesregierung ein Maßnahmenkatalog auf der Grundlage von Strategien und Konzepten, resultierend aus den Handlungsempfehlungen des NRVP entworfen, und wenn ja, was beinhaltet dieser?

Der NRVP (Bundestagsdrucksache 14/9504) enthält eine Vielzahl von Maßnahmen und Handlungsempfehlungen, gegliedert jeweils nach Handlungsfeld, Maßnahme, Akteure und – soweit erforderlich – Mengengerüst. Im Rahmen des föderativen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland und der verfassungsmäßigen Rechtsordnung liegt die Hauptverantwortung des Radverkehrs bei den Ländern und Kommunen. Dies spiegelt sich auch bei der Benennung der verantwortlichen Akteure zu den einzelnen Handlungsempfehlungen wider.

2. Welche Maßnahmen – außer Informationsbroschüren zu veröffentlichen und Diskussionsforen zu gründen – wurden bisher von der Bundesregierung verwirklicht?

1. Seit 2002 steht ein gesondert eingerichteter Haushaltstitel mit 100 Mio. Euro jährlich (vorher 50 Mio. Euro) zur Finanzierung von Radwegen an Bundesstraßen zur Verfügung. Weitere 10 Mio. Euro jährlich sind zweckbestimmt für den Bau von Radwegen auf Betriebswegen an Bundeswasserstraßen.
2. Ab 2004 stehen 2 Mio. Euro aus dem Radwegebautitel für nichtinvestive Maßnahmen zur Umsetzung des NRVP zur Verfügung.
3. Für die Durchführung des bundesweiten Fahrradwettbewerbes „Best for bike“ wurden im Jahr 2002 30 000 Euro und werden ab 2003 50 000 Euro jährlich bereitgestellt. Mit „Best for bike“ werden die bundesweit besten Aktivitäten zur Förderung des Radverkehrs im Rahmen der Internationalen Fahrradmesse in Köln ausgezeichnet.
4. Die Mitglieder der fünf Unterarbeitskreise (UAK) des Bund/Länder-Arbeitskreises „Fahrradverkehr“ erhalten für die Besprechungen eine Aufwandsentschädigung (Reisekosten, Übernachtung), soweit sie von Kommunen entsandt werden oder externe Sachverständige sind.
5. Das zuständige Referat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) wird ab Frühjahr 2004 personell verstärkt.

3. Welche Ergebnisse kann der speziell für die bessere Koordinierung der Fahrradaktivitäten der verschiedenen Bundesressorts eingesetzte interministerielle Arbeitskreis (IMA) vorlegen?

Der Interministerielle Arbeitskreis des Bundes ist bisher zu zwei Sitzungen zusammengetroffen. Er dient der Verbesserung der Zusammenarbeit auf Bundesebene, insbesondere dem Austausch der Ressorts über alle laufenden und kurzfristig geplanten Forschungsvorhaben sowie zur allgemeinen Information über alle Fahrradaktivitäten des Bundes.

4. Inwieweit ist der Bund-Länder-Arbeitskreis (BL-AK) „Fahrradverkehr“ in die Planung und Umsetzung von Initiativen und Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge im NRVP einbezogen?

Wesentliche Aufgabe des BL-AK „Fahrradverkehr“ ist die Begleitung und Umsetzung des NRVP. Wie bei der Erarbeitung des NRVP ist der BL-AK „Fahrradverkehr“ damit befasst, den eingeleiteten Prozess der Radverkehrsförderung aktiv mitzugestalten. Das BMVBW als federführendes Ressort informiert den Arbeitskreis über bundesweite Aktivitäten zum Radverkehr und bezieht den Arbeitskreis bei Entscheidungen ein. Im Bedarfsfall werden externe Sachverständige zu den Sitzungen hinzugezogen.

5. Welche Handlungsempfehlungen und Umsetzungsmaßnahmen hat der BL-AK „Fahrradverkehr“ ausgesprochen?

Der BL-AK „Fahrradverkehr“ stellt sich grundsätzlich allen Themenbereichen, die für die Radverkehrsförderung von Bedeutung sind, und gibt Handlungsempfehlungen ab. Dies betrifft zum Beispiel die Fahrradmitnahme im Fernverkehr der Deutschen Bahn AG oder die Einrichtung einer Geschäftsstelle zur effizienten Umsetzung des Radverkehrs.

6. Liegen aus den „Unterarbeitskreisen“ des BL-AK „Fahrradverkehr“ sinnvolle Konzepte zum Ordnungsrahmen und Tourismus, zur Finanzierung, Koordinierung und Kommunikation vor, und wenn nein, teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass diesen Gremien mehr Ressourcen und Instrumente für eine effizientere Arbeitsweise zur Verfügung gestellt werden sollten?

Die UAK 2 und 3 „Finanzierung und Tourismus“ prüfen gegenwärtig, inwieweit die Gründung einer Stiftung für die Radverkehrsförderung hilfreich sein kann. Der UAK 3 „Koordinierung“ erarbeitet zur Zeit einen „Handlungsleitfaden für die Koordinierung des Radverkehrs“. Der UAK 5 „Kommunikation“ erarbeitete 2003 den ersten Info-Brief zum NRVP, der unter aktiver Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände an Landkreise und Kommunen verteilt wurde. Der UAK 5 veranstaltete ferner mit aktiver Unterstützung des Bundes am 27. Oktober 2003 in Berlin einen Workshop zum Thema Radverkehr. Eingebunden waren Akteure von Bund, Ländern, Kommunen, Fahrradbranche und Fachexperten. Die Veranstaltung fand eine positive Resonanz.

Bislang standen im Bundeshaushaltsplan nur investive Mittel für den Radwegebau zur Verfügung. Die Bundesregierung leistet, wie bereits in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, mit den ab 2004 bereitgestellten nichtinvestiven Mitteln und der vorgesehenen personellen Verstärkung im BMVBW einen weiteren Beitrag für eine effiziente Umsetzung des NRVP.

7. Was plant die Bundesregierung, um die „Institutionelle Förderung des ADFC“, die im NRVP (S. 8, Übersicht 1: Was die Bundesregierung anstrebt) als konkrete Maßnahme angeführt wird, auch umzusetzen?

Eine institutionelle Förderung des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club e. V. (ADFC) durch das BMVBW ist nicht möglich. Dem ADFC wurde vorgeschlagen, sich – wie die Deutsche Verkehrswacht und der Deutsche Verkehrssicherheitsrat – an Projekten für die Verbesserung der Verkehrssicherheitsarbeit zu beteiligen. Die Bundesregierung beabsichtigt zudem das Vorhaben des ADFC zur Aktivenfortbildung finanziell zu unterstützen. Die im Rahmen des Projektes ausgebildeten Akteure sollen die Radverkehrsarbeit vor Ort unterstützen und die Kommunen beraten.

8. Welche finanziellen Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um den Fahrradtourismus als einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor zu unterstützen und deshalb das geplante deutsche Radfernwegenetz (D-Netz), für dessen Weiterentwicklung es der Einrichtung einer Koordinierungsstelle bedarf, auszubauen?

Die Verständigung auf das deutsche Radfernwegenetz (D-Netz) mit insgesamt 12 länderübergreifenden Radfernwegen (D-Routen) erachtet die Bundesregierung als bedeutenden Schritt zur Stärkung des Fahrradtourismus in Deutschland.

Durchgängig gleiche Qualitätsstandards dieser Radwege und deren einheitliche Beschilderung sind dabei für die Bundesregierung Erfolgsvoraussetzungen für eine auch internationale touristische Vermarktung der Fahrraddestination Deutschland. Modellhaft hierfür steht die D-Route „Oder-Neiße-Radweg“. Die in diesem Modellprojekt gewonnenen Erkenntnisse, Ergebnisse und Erfahrungen wurden allen Wirtschafts- und Finanzministern der Länder mit der Bitte um Berücksichtigung bei den D-Routen ihres Zuständigkeitsbereichs übermittelt. Darüber hinaus wäre eine Koordinierungsstelle hilfreich, um gegenüber den Entscheidungsträgern in den Ländern die Notwendigkeit einer Optimierung der D-Routen durch gleiche Qualitätsstandards und Beschilderungen zu verdeutlichen sowie deren Durchsetzung anzustoßen und zu überwachen.

Zur Finanzierung dieser Koordinierungsstelle, die – soweit aus öffentlichen Kassen finanziert – nach Auffassung der Bundesregierung eine angemessene Länderbeteiligung voraussetzt, konnte bislang noch keine über deren Befürwortung hinausgehende Bereitschaft der Länder gefunden werden.

9. Ist bei den Beratungen für die im letzten Jahr von der Bundesregierung angekündigte neue Novelle zur Straßenverkehrsordnung der zuständige Fachausschuss des BL-AK „Fahrradverkehr“ einbezogen worden, damit unter anderem Vorschläge zur sinnvollen Verbesserung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen einfließen können?

Der BL-AK „Fahrradverkehr“ wird Anfang des Jahres 2004 in die Beratungen einbezogen werden, nachdem der zuständige Bund/Länder-Fachausschuss für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei der Länder sich auf voraussichtlich im Bundesrat mehrheitsfähige Vorschläge zu einigen sehr streitig diskutierten Detailregelungen verständigt haben.

10. Hat es eine Überprüfung anderer relevanter Vorschriften, die sich auf die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Fahrrads beziehen, gegeben, und wenn nein, mit welcher Begründung?

Die noch nicht abschließend beratenen Änderungsvorschläge zur Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und zur Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) beschränken sich nicht nur auf Regelungen zu Radfahrstreifen und Schutzstreifen. Sie umfassen u. a. Erleichterungen bei den Regelungen des Radverkehrs in Gegenrichtung von Einbahnstraßen, weil diese nach allgemeiner Auffassung derzeit zu restriktiv gefasst sind.

Der Änderungsentwurf für die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, der die Betriebssicherheit von Fahrrädern betrifft, geht voraussichtlich im Januar 2004 in die Anhörung. Durch die Änderung sollen Vorschriften über die Beschaffenheit von Fahrrädern und Fahrradanhänger konkretisiert und aufgenommen werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333